

# Töpfer schwingt wieder den Weisungshammer

Aber noch hat er nicht zugeschlagen. Und vielleicht haut er sich diesmal auch selbst auf die Finger. Das laufende Planfeststellungsverfahren zum geplanten Atommüllendlager SCHACHT KONRAD geht ihm immer noch nicht schnell genug voran. Die Atomwirtschaft sitzt ihm nach wie vor im Nacken und der Atommüllberg wächst ihm immer mehr über den Kopf. Auch der letzte Zeitplan, der eine Inbetriebnahme von SCHACHT KONRAD für 1995 vorsah, droht Makulatur zu werden. Die EVU's scheinen das bereits einkalkuliert zu haben. Die GNS will im April 1992 einen Antrag auf Errichtung eines neuen Zwischenlagers am Standort Greifswald bei der Landesregierung von Mecklenburg Vorpommern stellen. Kapazität: 150.000 Kubikmeter schwach und mittelradioaktiver Atommüll. Zum Vergleich: Das wäre die 14-fache Kapazität des Zwischenlagers in Gorleben und ca. 1/4 des für SCHACHT KONRAD beantragten Einlagerungsvolumens.

Klar ist: Der Entsorgungsdruck, der durch die Verzögerung (hoffentlich Verhinderung) von SCHACHT KONRAD noch erhöht wurde und wird, soll durch dieses Zwischenlager verringert werden, so daß ein ggfs. notwendig werdendes Zurückfahren von Atomanlagen vermieden werden kann. Die Arbeitsgemeinschaft SCHACHT KONRAD hat erklärt, daß sie die Aktivitäten vor Ort gegen geplante Zwischenlager in Greifswald unterstützt (z.B. die Demonstration am 7.3.92), um der Atomwirtschaft kein Schlupfloch zu lassen.

## Forderung nach Abbruch des KONRAD-Verfahrens

Schon bei der Übergabe der über 250.000 Einwendungen an das Niedersächsische Umweltministerium (NMU) hat u.a. die Arbeitsgemeinschaft SCHACHT KONRAD gefordert, als Konsequenz aus diesem Ergebnis das KONRAD-Verfahren abzubrechen. Im Januar 1992 haben 25 niedersächsische Organisationen in jeweils eigenen Briefen, Bundesumweltminister Töpfer aufgefordert, seinen KONRAD-Antrag zurückzuziehen, um den Konflikt um KONRAD nicht noch weiter zu eskalieren. Selbst die Stadt Salzgitter (mit einer rot-grünen Mehrheit) hat in einer Resolution von Töpfer den Abbruch des Verfahrens gefordert. Sehr beachtlich, wenn man bedenkt, daß über Jahre hinweg die von einer absoluten SPD-Mehrheit regierte Stadt sich nie klar zu KONRAD geäußert hat (im Gegensatz zu den benachbarten Kommunen) und mit dem Tauziehen um den Sitz des Bundesamtes für Strahlenschutz sogar in Verruf der Bestechlichkeit geriet. Töpfer hat auf alle diese Maßnahmen nicht

reagiert, sondern im Gegenteil das NMU für den 31.01.92 zu einem bundesaufsichtlichen Gespräch in Sachen KONRAD nach Bonn beordert. Mit dieser Vorstufe einer Weisung wollte er erreichen, daß das NMU einen konkreten und frühen Termin (er dachte an Mai/Juni 92) für die Erörterung benennt. Das NMU ist dem (bisher) nicht nachgekommen, hat aber signalisiert, daß die Erörterung ca. August bis Oktober 1992 beginnen könnte. Die Auswertung der Einwendungen und insbesondere der von den Kommunen vorgelegten Gutachten ist immer noch nicht abgeschlossen, so daß es auch gar nicht möglich sein darf, jetzt schon einen konkreten Termin zu benennen, selbst wenn man verfahrenskonform denkt. In Töpfers Ministerium ist man wohl zu der Einsicht gelangt, daß eine Weisung, die Erörterung im Mai/Juni '92 beginnen zu lassen, einen Verfahrensfehler produzieren könnte.

## Forderungs-Katalog an die Erörterung

Mit der Einschätzung, daß es zu einem Erörterungstermin kommen könnte, hat die Arbeitsgemeinschaft SCHACHT KONRAD in Abstimmung mit „Trägern öffentlicher Belange“ einen Forderungs-Katalog aufgestellt, der u.E. Voraussetzung für einen „sachgerechten und demokratischen Erörterungstermin“ ist:

- \* Er muß örtlich und zeitlich so durchgeführt werden, daß jeder EinwenderIn ohne persönliche Nachteile ihre Interessen ausreichend vertreten und dem Termin folgen kann.
- \* Es muß gewährleistet sein, daß jeder EinwenderIn die Möglichkeit hat, sich entsprechend seines/ihrer Bedarfs fachlich und juristisch beraten zu lassen.
- \* Es muß gewährleistet werden, daß das gesamte Spektrum der Einwendungen in ausreichendem Umfang erörtert wird.
- \* Es muß gewährleistet werden, daß das Bundesamt für Strahlenschutz als parteiliche Antragstellerin in diesem Verfahren keine Sonderrechte genießt.

Dieser Anforderungs-Katalog wurde dem NMU vorgelegt, von dem wir eine entsprechende Umsetzung erwarten. Damit sollen frühzeitig Maßstäbe benannt und öffentlich gemacht werden, an denen der Ablauf der Erörterung gemessen werden kann. Das ist ein Punkt, bei dem sich das NMU entscheiden muß, welche Seite es ernster nimmt, das BfS oder die 250.000 EinwenderInnen.

## Diskussion über Strategien zur Verhinderung von KONRAD

„Ab sofort“ will die Arbeitsgemeinschaft SCHACHT KONRAD die Diskussion darüber anschieben, welche Konsequenzen die EinwenderInnen und die Träger öffentlicher Belange (wie Landvolk, DGB, Landeskirche und Umweltverbände) ziehen wollen, wenn es trotz der Kritik und der Aktivitäten zu einem letztendlich positiven Planfeststellungsbeschluss kommen sollte (z.B. durch eine entsprechende Weisung von Töpfer). Eine Klage hätte sehr wahrscheinlich keine aufschiebende Wirkung. Unter diesem Gesichtspunkt sollte auch der Erörterungstermin gesehen werden, denn klar ist, daß dort nichts entschieden wird.

## Gutachten bestätigen vernichtende Kritik an KONRAD

Abermals bestätigt wurde die vernichtende Kritik an den vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) vorgelegten Planunterlagen zu SCHACHT KONRAD durch die jetzt vorgelegten Gutachten, die die Stadt Salzgitter in Auftrag gegeben hatte. Die Gruppe Ökologie (Hannover) und das Institut Gronemeier und Partner (Kiel) kamen für die von ihnen geprüften Bereiche der Planunterlagen übereinstimmend zu dem Schluss, daß die wesentlichen Aussagen nicht nachvollziehbar, nicht prüfbar und mit zu optimistischen Annahmen versehen sind. Erstaunlich ist, daß es dem Antragsteller (BfS) innerhalb von 5 Jahren (von 1986 bis 1991) nicht gelungen ist, die schon 1987 (mit den vorgelegten Gutachten) aufgedeckten gravierenden Mängel zumindest teilweise zu beseitigen. Darüber hinaus hat das Hildesheimer Labor für Geologie und Umweltanalytik in ihrem Gutachten für den Landkreis Peine die Planunterlagen „aus ökologischer und radiotoxikologischer Sicht als unzureichend eingestuft“.

**Claus Schröder**  
(Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft SCHACHT KONRAD)

Arbeitsgemeinschaft SCHACHT KONRAD e.V., Büro SZ:  
Bleckenstedter Str. 24, 3320 Salzgitter-Bleckenstedt, Telefax: 0531 / 895610 Tel.: 05341 / 67492 (Mo-Do 16-18 h)